

17.10.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen

I. Ausgangslage

Im Herbst 2022 verkündete die Landesregierung im Zuge der A13-Reform die Besoldung von Lehrkräften der Lehrämter Grundschule und Sekundarstufe I anzupassen. Vor dem Hintergrund des „Bologna Prozesses“ und der Umstellung der Lehramtsausbildung an den Universitäten auf gleichlange Bachelor- und Masterstudiengänge war dies ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Mit dem „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ hat die Landesregierung jedoch die wichtige Chance vertan, das gesamte Besoldungsgefüge zu überarbeiten und für eine echte Gleichbezahlung und Gleichstellung aller Lehrämter zu sorgen. Statt alle Ungerechtigkeiten im Besoldungsgefüge endlich aufzulösen, wurden durch das Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung neue Ungerechtigkeiten geschaffen. So wurden trotz aller Kritik der Verbände und Gewerkschaften zum Beispiel keine Besoldungsanpassungen für Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich vorgenommen. Damit bricht die Landesregierung mit dem Grundsatz des beamtenrechtlichen Abstandsgebots. Gleichzeitig wird den Lehrkräften, die bereits in der Schulleitung oder der Lehramtsausbildung arbeiten oder ein Beförderungsamts innehaben, nicht die Wertschätzung entgegengebracht, die sie verdienen. Stattdessen hat die Landesregierung im Zuge des Gesetzes lediglich einen Prüfauftrag angekündigt, „welche Anpassungsbedarfe bei Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich sowie bei der Besoldung der Fachleitungen aufgrund der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer notwendig sind.“¹ Ein Jahr später ist die Landesregierung immer noch nicht in der Lage, ein Prüfergebnis vorzulegen und die nächsten logischen Schritte einzuleiten – denn der vorgelegte Haushaltsentwurf 2024 sieht keine weiteren besoldungsrechtlichen Anpassungen für diese Gruppen vor.

Angesichts der sehr stark angespannten Personalsituation an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, die sich zum Beispiel in nichtbesetzten Schulleitungsstellen an Grundschulen äußert, muss die Landesregierung nun endlich ihre Hausaufgaben machen und ein Gesamtkonzept für die Besoldungsstruktur im System Schule vorlegen, das dem Anspruch einer echten Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Lehrämter gerecht wird. Zusammen mit der Entwicklung eines innovativen und gerechten Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte, das die reelle Belastung und die tatsächlichen Tätigkeiten der Lehrkräfte definiert, kann so eine echte Attraktivierung des Lehrkräfteberufs und Verbesserungen für die im System tätigen, erreicht werden. Andernfalls droht hier eine Verschärfung des Personalmangels, wenn es sich finanziell für Lehrkräfte

¹ <https://landtag.nrw.de/porta1/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-2277.pdf>

nicht mehr lohnt, eine Funktions- oder Leitungsstelle und damit mehr Verantwortung zu übernehmen. Um ihr eigenes Versprechen von „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ einzuhalten, muss die Landesregierung im Zuge eines Gesamtkonzepts die bisherige Unterscheidung der Laufbahngruppen für Lehrkräfte überwinden. In der Anhörung zum „Gesetzentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 23.03.2023 drängte vor allem die GEW auf eine einheitliche Laufbahn für alle Lehrkräfte. Dies begründete Ayla Çelik, Vorsitzende der GEW in NRW, wie folgt: „Die Beibehaltung der unterschiedlichen Laufbahngruppen suggeriert unterschiedliche Bildungsniveaus. Hierzu sagen wir deutlich: Egal welche Schulform, egal in welcher Klasse unsere Lehrkräfte eingesetzt werden – ihre Arbeit ist gleichwertig. Die Beibehaltung der unterschiedlichen Laufbahngruppen suggeriert nicht nur ein unterschiedliches Bildungsniveau, sondern auch eine unterschiedliche Wertigkeit der Schulstufen nach dem Motto „kleine Kinder, kleines Geld – große Kinder, großes Geld“.“²

Zur Vollendung des im Lehrerausbildungsgesetz von 2009 vorgesehenen Grundsatzes zur Schaffung einer gleichwertigen Lehrkräfteausbildung für alle Schulstufen und Schulformen ist eine besoldungsrechtliche Gleichstellung, welche nur durch die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, also A13 plus Strukturzulage nach §47 S.1 c Landesbesoldungsgesetz gewährleistet werden kann, unabdinglich. Diese Anpassung muss neben den Lehrkräften der Lehrämter Grundschule und Sekundarstufe I, auch die Lehrkräfte im Lehramt Sonderpädagogik einschließen. Das Versprechen „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ muss auch für die tarifangestellten Lehrkräfte gelten. Hier muss sich das Land Nordrhein-Westfalen als eine der Tarifparteien endlich für eine Verbesserung der Bezahlung im Zuge von Tarifverhandlungen einsetzen.

Eine Überführung aller Lehrkräfte in die Laufbahngruppe 2.2 muss auch Auswirkungen auf die Bezüge der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben. Hierbei gilt es jedoch unbedingt die Entwicklungen der letzten Jahre zu beachten: Steigende Mieten, hohe Energiekosten und Inflation haben dazu beigetragen, dass vor allem in Ballungsräumen die Bezüge für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter vielfach kaum noch ausreichen, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies äußert sich zum Beispiel an den gestiegenen Zahlen von Anträgen auf eine Nebentätigkeit, die durch die Referendarinnen und Referendare an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung gestellt werden. Vor dem Hintergrund des sehr anspruchsvollen und arbeitsintensiven Vorbereitungsdienstes droht die Ausbildungsqualität unter dem Druck der auszubildenden Lehrkräften, zusätzliches Geld verdienen zu müssen, zu leiden. So mahnt der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. zu recht an, dass die Bezüge der Referendarinnen und Referendare dicht an der vom Statistischen Bundesamt festgelegten Armutsgefährdungsgrenze für Alleinlebende liegen.³ Angesichts des fehlenden Lehrkräftenachwuchs braucht es hier dringend eine Attraktivierung in Form einer deutlichen Anhebung der Bezüge.

Doch nicht nur die Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter müssen in einem zukunftsfähigen Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems Berücksichtigung finden. Ebenso verdienen die Fachkräfte, die im Bereich der Schulsozialarbeit, der Sozialpädagogik in der Schuleingangsphase, der multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen oder in der Integration arbeiten, ein gerechtes und angemessenes Entgelt, welches ihren (Studien-)Abschluss widerspiegelt. Darüber hinaus muss die Landesregierung für diese Berufsgruppen attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten schaffen.

² S. 5, <http://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-208.pdf>

³ <https://vlbs.nrw/2023/08/laa-armutsgrenze/>

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die Landesregierung auch ein Jahr nach der angekündigten A13-Reform noch kein Ergebnis der angekündigten Prüfung über mögliche Auswirkungen der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrkräfte auf die Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämter im Schulbereich sowie auf die Besoldung der Fachleitungen vorgelegt hat.
- mit der Umsetzung des Gesetzes zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung nach wie vor keine Gleichwertigkeit der Lehrämter geschaffen wurde, da die unterschiedlichen Laufbahngruppen beibehalten wurden.
- das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der akut angespannten Personalsituation an den Schulen als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben muss. Vor diesem Hintergrund braucht es auch eine attraktivere Bezahlung der tarifangestellten Lehrkräfte, die sich an den tatsächlichen Netto-Gehältern ihrer verbeamteten Kollegen orientiert.
- auch die Besoldung von Fach- und Werkstattlehrkräften attraktiv gestaltet werden muss. Das Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung beinhaltet jedoch keine Verbesserung der Besoldung dieser Lehrkräfte im Einstiegsamt, obwohl ihre formale Qualifikation einem Universitätsabschluss entspricht.
- die Bezüge für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter angesichts steigender Lebenshaltungskosten nicht mehr zeitgemäß sind.
- sich jede Verbesserung der Besoldung im Bereich der Lehrkräfte auch positiv auf die weiteren Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit, der Sozialpädagogik in der Schuleingangsphase, der multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen oder in der Integration auswirken muss.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein Gesamtkonzept für eine gerechte Besoldungsstruktur im System Schule vorzulegen.
- im Rahmen dieses Gesamtkonzepts alle Lehrkräfte in eine einheitliche Lehrkräftelaufbahn, Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, also A13 plus Strukturzulage nach §47 S.1 c Landesbesoldungsgesetz, zu überführen. Darüber hinaus muss sich die Besoldung und Einstufung der Lehrkräfte an der Schulgröße und nicht mehr am Lehramt orientieren. Dabei sind folgende Parameter zu beachten:
 - a. Einstiegsamt: A 13 Z
 - b. Erstes Beförderungsamt: A14
 - c. Funktionsstelle:
 - aa. Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schüler: A14 Z
 - bb. Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schüler: A15
 - d. Stellvertretende Schulleitungen:
 - aa. Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schüler: A15
 - bb. Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schüler: A15 Z
 - e. Schulleitungen:
 - aa. Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schüler: A15 Z
 - bb. Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schüler: A16
- im Sinne der Gleichwertigkeit der Lehrämter alle Fachleitungen zukünftig einheitlich mit A15 zu besolden.
- die Besoldung von Fach- und Werkstattlehrkräften durch die Anhebung des Einstiegsamts von A9 auf A10 attraktiver zu gestalten und damit ihrem im Zukunftsvertrag formulierten Anspruch der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung⁴ gerecht zu werden.
- sich im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen für eine Verbesserung der Bezahlung von tarifbeschäftigten Lehrkräften einzusetzen. Das Schließen der Gehaltslücke

⁴ S.63, Z. 3086; https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf

- zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften muss zum Schwerpunkt der Tarifverhandlungen werden.
- durch eine deutliche Anhebung der Bezüge für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Lehramtsausbildung attraktiver zu gestalten und die Ausbildungsqualität des Vorbereitungsdienstes zu verbessern.
 - im Rahmen des Gesamtkonzepts auch für die Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit, der Sozialpädagogik in der Schuleingangsphase, der multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen oder in der Integration für ein gerechtes und angemessenes Entgelt zu sorgen, welches ihren (Studien-)Abschluss widerspiegelt. Darüber hinaus muss die Landesregierung für diese Berufsgruppen attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten schaffen.
 - die Möglichkeit zu prüfen, Funktionsstellen im Schulbereich nach Aufgabe und nicht nach Ausbildung zu vergüten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dilek Engin

und Fraktion